

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

71 (24.3.1865)

Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. März 1865.

Deutschland.

München, 19. März. (A. Z.) Bayern hat das Projekt der Bodensee-Südtelbahn nun definitiv angenommen. Bereits im nächsten Monat werden hier die Kommissäre der Schweiz eintreffen, um den Vertrag abzuschließen. Eine weitere bedeutende Förderung des Verkehrslebens steht durch die Beschlüsse des Telegraphentongresses in Paris in Aussicht, indem eine ansehnliche Verminderung des Tarifs für telegraphische Depeschen eintreten soll. Endlich sind jetzt auch die Bedenken gegen die Einführung des gleichmäßigen Portofachses von 3 fr. für ganz Bayern überwunden, und wird diese Briefarte schon mit dem Erscheinen der neuen Briefmarken, im Oktober l. J., ins Leben treten. Das Projekt einer kürzern Bahnlinie zwischen München und Wien, welche von Neumarkt abgehend über Mies, Braunau und Simbach nach München führt, wird nun unabweislich verwirklicht werden; es hat sich für die Herstellung der Strecke auf österreichischem Gebiet eine Aktiengesellschaft gebildet, nachdem der Landtag für die Linie auf bayerischem Gebiet die Mittel bereits bewilligt hat. Durch diese Bahn wird der Weg von hier nach Wien um mehr als 14 Stunden abgekürzt.

Berlin, 21. März. Von der hiesigen Volkszählungskommission wird im Kommunalblatt eine summarische Uebersicht der Berliner Zivilbevölkerung am 3. Dez. 1864, verglichen mit dem Bevölkerungsstand am 3. Dez. 1861, der Dichtigkeit übergeben. Danach stellt sich die Einwohnerzahl am 3. Dez. v. J. auf 609,749 Seelen gegen 524,945 im Jahr 1861. Die Zivilbevölkerung hat also in den drei Jahren sich um 16,2 Prozent vermehrt. In Bezug auf die Militärbevölkerung liegen noch keine genauen Angaben vor. Dieselbe wird etwa 23,000 Seelen zählen. — Im Jahr 1863 trat hier ein Komitee zur Gründung eines Arbeiter-Invalidenhauses zusammen. Dies Komitee, bestehend aus dem Präsidenten a. D. v. Kleist, dem Wirkl. Geh. Rath v. Olfers, dem Kommerzienrath Krause, dem Fabrikbesitzer Ebel, dem Oberkammerer Grafen v. Redern, dem Generalleutnant a. D. Grafen v. Büttichan, dem Stadtrath Harnacker u. A., will einem so eben erlassenen Aufruf zufolge nunmehr an die Ausführung seines durch den Krieg unterbrochenen Werkes gehen. In dem Aufruf wird dargelegt, daß es sich nicht darum handelt, dem Arbeiter für seine späteren Tage eine möglichst unthätige und unverbiente Lage zu gewähren, sondern daß der Verein es als seine Aufgabe betrachtet, die Invaliden der Arbeit, welche selbst für eine im Alter möglichst gesicherte Existenz gekämpft haben, zu unterstützen. Demnach gilt die Selbsthilfe als Vorbedingung für die Theilnahme an den Wohlthaten des Instituts. Zur Förderung derselben ist eine Arbeiter-Sparkasse angelegt. Das Komitee fordert zu Beiträgen für die von ihm projektirte Versorgungsanstalt auf. Dabei theilt dasselbe mit, daß vom Ministerpräsidenten

v. Bismarck bereits die Genehmigung der Vereinsstatuten, sowie die Verleihung von Korporationsrechten an den Verein und die Abtretung eines fiskalischen Grundstücks zum Bau des Invalidenhauses in Aussicht gestellt worden ist. Bis jetzt sind an Geschenken 649 Thlr. eingegangen. — Der diesseitige Bundestags-Gesandte, Geh. Rath v. Savigny, hat gestern Abend Berlin wieder verlassen, um auf seinen Posten nach Frankfurt zurückzukehren. Gestern Mittag hatte derselbe eine Abschiedsaudienz bei Sr. Maj. dem König.

Vermischte Nachrichten.

— **Rhodos, 8. März. (A. Z.)** Die von Mathieu (de la Drome) vorausgesagten Stürme und Unwetter scheinen an unserer Insel ihre größte Wuth auslassen zu wollen. Es regnet ohne Unterlaß stromweise, und ein Sturm folgt auf den andern; auch sind in den letzten Tagen viele Schiffsbrüche angezeigt worden. Eine mit Getreide und Reis beladene holländische Golette ist an den Felsen in der Nähe des St. Michaels-Thurms, am Eingang in den großen Hafen, gänzlich zu Grunde gegangen. Die Mannschaft ist gerettet.

— **Am 17. März** Abends wurde in Stockholm bei 7,7 Grad Frost und schwachem N.-O. ein schönes Nordlicht beobachtet; dasselbe in Hernösand (Schweden), wo am Morgen darauf 14 Grad Kälte und Windstille herrschte.

Die Matthäuspassion von Joh. Seb. Bach.

In der kommenden Charwoche wird der Philharmonische Verein die Passionenmusik nach dem Evangelium St. Matthäi von Joh. Seb. Bach zur Aufführung bringen. Nach einer Uebersichtnahme mit dem großen Hoforchester wird dies Werk zunächst, und zwar überhaupt zum ersten Mal in hiesiger Stadt, am Palmsonntag zum Besten des Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Hoforchester-Mitglieder gegeben werden. In dem dadurch für Jedermann die Gelegenheit geboten ist, ein solch großartiges Werk zu hören, kommt der Verein einem oft und vielfach ausgesprochenen Wunsch des Publikums entgegen. Eine zweite Aufführung für die Vereinsmitglieder soll am Charfreitag nachfolgen.

Es darf wohl die Hoffnung gehegt werden, daß die Matthäuspassion, wie überall, wo sie bisher gegeben wurde, so auch in hiesiger Stadt und deren Umgebung ein warmes Interesse erregen wird. Hat sich doch dieses Interesse im großen deutschen Vaterland von Jahr zu Jahr gesteigert, seitdem Mendelssohn nach Uebersetzung unglücklicher Schwierigkeiten am 12. März 1829 zu Berlin die erste Aufführung wieder nach hundert Jahren zu Stande gebracht. Bach selbst hat sein Werk am Charfreitag 1729 in der Thomaskirche zu Leipzig während der Besper aufgeführt; ob zu seinen Lebzeiten eine Wiederholung folgte, darüber sind keine Nachrichten vorhanden. Dem Dornröschen gleich schief dieses „unvergleichliche Denkmal deutscher Tonkunst“ verborgen und vergraben in Bibliotheken! Wohl war eine dunkle Sage vorhanden von seiner Erfindung und seiner wunderbaren Schönheit; hie und da Einer hat wohl auch versucht, den Bann zu lösen, ohne es vollbringen zu können! Bach's gleichgültiger jüngerer Ruhnigenesse

Mozart hätte es wohl gekonnt; denn als er bei einem Besuch in Leipzig auf der Thomaskirche sich die Stimmen von verschiedenen Bach'schen Kantaten zusammensetzte, war er von deren Schönheit begeistert; das echte Dornröschen aber — unsere Passionsmusik — scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Es kam so weit, daß man von Bach nur noch sein wohltemperirtes Klavier und einige Orgelfugen kannte, und daß seine Gesangwerke für unschön, zopfig galten. Aber die alte Sage war nicht verflungen! Als die hundert Jahre verflossen waren, da kam Mendelssohn, der jugendliche, begeisterte Sohn der königlichen Kunst; seinem echt künstlerischen Vorwärtsdringen, seinem belebenden Hauch mußten die Dornen weichen; mit dem Ruffe seiner der Kunst geweihten Liebe weckte er die schlafende Königstochter, die durch ihn zu neuem Leben erstand und in unverwundeter Schönheit und jugendlicher Frische ihren Lauf durch die Welt begann. — Seit jener ersten Aufführung zu Berlin im Jahr 1829 ist die Matthäuspassion in verschiedenen Städten und wiederholt gegeben, überall mit steigendem Enthusiasmus, mit immer größerer Begeisterung aufgenommen worden. Als erst die großartige Schönheit dieses Werkes erkannt war, wurde ganz naturgemäß das Verlangen nach den übrigen, nicht minder großartigen Werken desselben Meisters regte; die Johannispassion — hier von dem Philharmonischen Verein zweimal (an Ostern 1863 und 1864) gegeben —, die hohe Messe, das Wechselsoratorium, das Magnificat, eine Anzahl Kantaten, verschiedene Klavierstücke sind an manchen Orten heute so bekannt und so beliebt, wie des unsterblichen Mozart's unsterbliche Opern. Wiederum hundert Jahre nach des Meisters Tode, im Jahr 1850, bildete sich in Leipzig die Bach-Gesellschaft mit dem Zweck, sämtliche noch vorhandene Werke des großen Meisters in kritisch korrekten, schönen Ausgaben zu veröffentlichen. Dies Unternehmen hat bis heute seinen glücklichen Fortgang; in ungeahnter Fülle treten die bisher verborgenen oder nur unvollkommen gekannten Schätze zu Tage, und es läßt sich jetzt schon überblicken nicht nur, wie Vieles Bach geschaffen, sondern auch wie er alle musikalischen Formen zu beherrschen wußte. Von der zweistimmigen Invention für das Klavier oder der lieblichen Sarabande bis zur zweichörigen Passion oder der hohen Messe, von dem feinsten melodischen kleinen Präludium bis zum großartigen Trippelkonzert für drei Flügel und Streichquartett, oder der durch die weiten Hallen eines gotischen Domes dahindraufenden Orgelfuge, — überall erscheint er gleich groß; überall, im einfachen Liede wie in den Künsten des strengsten Contrapunktes, ist er der Beherrscher des Tonreichs; aber alle genialer Meister gebraucht er jede Form stets nur als Mittel, nie ist ihm solche selbst Zweck. Wie oft wurde behauptet, er wäre nur groß in den Künsten der Harmonik und des Contrapunkts; seine Musik sei deshalb vorzugsweise für die gelehrten Kenner; und wie in diese Behauptung Eilen gekraft, seitdem seine Werke bekannter geworden! In unserer Passionsmusik, für zwei Chöre und doppeltes Orchester geschrieben, kommt keine einzige Fuge vor. So wußte er, der Fugemann und Fugemann, zu entsagen, um stets und an jedem Ort nur das Mächtige und Passende zu geben. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

N. u. 565. Kassel.



Hebra - Fulda - Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung von Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, sowie von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen

a) in der Section Gelnhausen:
des 1ten Looses, veranschlagt zu 65,700 Thlr.
des 2ten Looses, veranschlagt zu 68,700 Thlr.
des 3ten Looses, veranschlagt zu 39,800 Thlr.

b) in der Section Hanau:
des 1ten Looses, veranschlagt zu 25,120 Thlr.
des 2ten Looses, veranschlagt zu 15,250 Thlr.

soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens an Unternehmer verdingt werden.

Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissionsbedingungen sind von d. d. 10. April d. J. ab täglich in unserm leistungsbüro hierseits, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, einzusehen; auch werden daselbst Abdrücke von den Submissionsbedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten z. z. zur Hebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn“

versehen, bis spätestens
den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

zur Öffnung an uns einzuliefern, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserm, in der Bahnhofstraße Nr. 35, befindlichen Geschäftslokal in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Kassel, am 15. März 1865.

Kursführliche Direktion
für den Bau der Hebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

N. u. 560. Wetzlar.

Wirthshausversteigerung.

Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Fiskuswirts Joseph Dippler lassen ihr eigenenthümliches Wohnhaus, mit der einzigen Schindlerdecke zum Golbenen Boden, nebst dabei befindlicher Scheuer, Stallungen, Schopf, Schweinbänken, Nebengebäude mit einem Wohnzimmer und Schmiedewerkstätte, sammt dem dabei befindlichen Haus- und Hof-

reitplatz mit einem Brunnen, an der Ettlinger Straße, zu Eigentum
den 27. März 1865,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern.
Wetzlar, den 20. März 1865.
Das Bürgermeisterramt.
Fittler.

vt. Rathsherr. Kaffner.

N. u. 550. Nr. 346. Widdigen.

Mahlmühle-Verpachtung.

Die nach neuester Konstruktion in Eisen eingerichtete, überschlächtige Mahl- und Sägmühle, bestehend neben dem nötigen Wohnhaus, Stall- und Scheueranlagen in einem Gebirg mit Pflanzensindern, zwei Mahlgängen, einem Koppgang, einem Gerstehälter und in einer Schwingmühle,

wozu noch 19 Morg. 284 Ruth. Hofrausch, Gartenland, Ackerfeld und Wiesen in Pacht gegeben werden, — wird von Lichtmes 1866 an leihfähig, und haben wir Tagsfahrt zur Wiederverpachtung auf

Montag den 3. April 1865,
Vormittags 11 Uhr,

in diesseitiges Geschäftszimmer anberaunt, wozu Pachtinteressenten, welche sich mit den nötigen Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Vermögen versehen wollen, — mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Pächter zum Betrieb eines Fruchts-, Mehl- und Grünfarnhandels ganz geeignet und die Mühle von der Eisenbahnstation Seckach nur eine halbe Stunde entfernt ist.

Widdigen, den 1. März 1865.

Freih. Rüd. von Coll. Rentamt.
Lohrer.

N. u. 381. Nr. 372. Engen. (Arrestverfälligung und Verladung.) Auf Klagen: 1) des Kaufmanns Jette von Wülfingen, wozu die ledige Magda Seiferte als Hülfing, und Schneider Johann Hirtz aus Nieheim, Amts Wülfingen, während mehrmonatlichem Betrieb des Schnitzbergerwerkes für gemeinsame Rechnung aus dem offenen Laden des Klägers nach und nach für 44 fl. Waaren bezogen haben; 2) des Schneiders Konrad Kautz von Wülfingen, wozu nach insbesondere Magda Seiferte von demselben auf Bestellung zwei Bettstellen, eine Kommode und einen Schmelz, für den Gesamtvered von 28 fl. 24 kr., 3) des Kaufmanns J. Hirtz von Engen, wozu nach Magda Seiferte aus dessen offenem Laden verschiedene Waaren käuflich bezogen, und nach Abrechnung am 3.

März d. J. für einen verzinslichen Kaufpreisdienst von 60 fl. 40 kr. Schuldbrief ausgestellt habe; 4) aller drei Kläger, wozu nach beide genannten Schulder gemeinschaftlich ihre sämtlichen Fahrnisse in eine Behausung zu Hofen, Kantons Schaffhausen, geklärt, sich am 9. d. M. ebenfalls heimlich von Hülfingen entfernt haben, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. — wurde nach dieser beabsichtigten Vertheilung der Sicherung vorerwähnter Forderungen Arrest auf die nach Hofen geschickten Fahrnisse verfügt, das tit. Vorkaufsrecht in Ebingen um desfallsige Vollzugsanordnung ersucht, und wird nunmehr zur Arrestverfälligung wie zur Verhandlung auf die Klagen der 3 Kläger in der Hauptliche Tagsfahrt auf Mittwoch den 12. April, Vormittags 10 Uhr, anberaunt, in welcher die Kläger den Arrest durch vollständige Beschleunigung ihrer Ansprüche und des Grundes zur Antegung des Arrestes zu rechtfertigen, die Arrestklagen aber sich darüber vernähnen zu lassen und ihre Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen haben, während beim alleinigen Ausbleiben der Kläger der Arrest sofort wieder aufgehoben, beim Ausbleiben der Beklagten aber die in den Klagen behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, die Beklagten mit etwaigen Einreden ausgeschlossen würden, und zugleich in der Hauptsache nach den Klagesuchen erkannt würde, soweit diese in Rechten begründet sind. Dieses wird den kläglichen beiden Beklagten andurch mit der Aufforderung eröffnet, einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtsstelle angehängt werden sollen. Engen, den 16. März 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Heil.

N. u. 378. Nr. 416. Waldobut. (Aufforderung.) Die Gemeinde Eberlingen besitzt seit langen Jahren ohne Erwerbsurkunde eine Waldparzelle in der Größe von ungefähr 1 Morgen, neben dem Untertagegänger Gemeindewald, Kaver Feld und Fiedel Nebmann von Eberlingen. Auf Antrag derselben werden diejenigen, welche an diesen Wald in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen dinstliche Rechte, leibentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Eberlingen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldobut, den 17. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Haurp.

N. u. 377. Nr. 2416. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Müller Eduard Rüd. von Klüffern haben wir unterm 13. März, Nr. 2350, die Gant, welche von diesem Tage an für eröffnet gilt,

erkannt, und zum Schuldenrichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf
Dienstag den 18. April d. J.,
Früh 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gebürg Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsverleiche verhandelt werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgverleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagsfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbändigungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in ihrem wirtschaftlichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtsstelle angehängt werden.

Meersburg, den 15. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Sieb.

N. u. 394. Nr. 4173. Adolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirt Joseph Gräninger von Isnang haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

Dienstag den 11. April d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gebürg Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsverleiche verhandelt werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgverleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter-

scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kadolfzell, den 18. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Zr. 407. Nr. 4243. Kadolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirth August Heiß von Kadolfzell haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrückstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 21. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massefleher und Gläubigerauswähler ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseflehers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kadolfzell, den 20. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Zr. 386. Nr. 1648. Triberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des + Ulbrichtmachers David Ketterer von Schonach haben wir unterm 2. l. M., Nr. 1358, Gant erkannt, und ist Tagfahrt zum Rückstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. April 1865,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massefleher und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseflehers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Triberg, den 15. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Martin.

Zr. 416. Nr. 4394. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve des Karl Heisel, Karoline, geb. Kopp, von Offenburg, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Rückstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 10. April 1865,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massefleher und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseflehers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Anbände befindliche Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang der Einbringungen anher namhaft zu machen.

Offenburg, den 18. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Ried.

Zr. 307. Mannheim. (Bekanntmachung.) Unter dem Heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:

1) D. 3. 417 b. Firm.-Reg.
Firma „Hermann Netter“ in Mannheim. Inhaber ist Hermann Netter, Kaufmann daber.

2) D. 3. 185 b. Ges.-Reg.
Vant Gesellschaftsvertrag vom 8. Dezember 1864 und Nachtrag hierzu vom 3. Januar l. J. hat sich eine Aktiengesellschaft zum Zweck des Betriebs einer Bierbrauerei unter der Firma „Aktienbrauerei zum Vorkeller in Mannheim“ gebildet.

Der Sitz der Gesellschaft ist Mannheim und die Zeitdauer des Unternehmens auf keine bestimmte Zeit beschränkt.

Die Höhe des Grundkapitals beträgt 300000 fl., bestehend aus 350 Stück Aktien à 500 fl. auf Inhaber, und 250 Stück Prioritäts-Obligationen à 500 fl. auf Namen gestellt.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch den Verwaltungsrat in dem „Mannheimer Anzeiger“ und „Wälder Courrier“.

Vorstand der Gesellschaft ist der aus 7 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat; die Aufsichtungen derselben werden von dem Vorstand und Schriftführer in der Weise unterzeichnet, daß zu der Fertigung:

„Der Verwaltungsrat der Aktienbrauerei zum Vorkeller in Mannheim“

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes bzw. Verwaltungsrates sind:
Karl Ludwig Gollen; Advokat in Zweibrücken, als Vorstand; Peter Heil, Rentner in Ludwigshafen, als Stellvertreter derselben; Ludwig Stark in Mannheim, als kontrollierendes Mitglied; Johann Adam Strickhinger, Holzhändler in Worms, als Schriftführer; Kaspar Herding, Deponom in Dackenheim; Bezirksamtmann Helius in

Homburg, und Georg Maier, Bauunternehmer in Alzenau.
Als Prokurist der Gesellschaft ist Herr Ludwig Gager bestellt.

Mannheim, den 2. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Zr. 308. Mannheim. (Bekanntmachung.) Unter dem Heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:

1) D. 3. 186 b. Ges.-Reg.
Am 1. Februar d. J. haben Mechaniker Jakob Heinrich Reinhardt und Kaufmann August Sammet eine Handelsgesellschaft daber gegründet, unter der Firma „Reinhardt und Sammet“ in Mannheim. Die beiden Theilhaber sind gleichberechtigt zur Vertretung wie zur Unterzeichnung.

2) D. 3. 187 b. Ges.-Reg.
Die Kaufleute Emil Reinhardt und Otto Schmund haben am 1. Dezember 1864 daber eine Handelsgesellschaft gegründet, unter der Firma „Reinhardt und Schmund“ in Mannheim. Beide Theilhaber sind zur Vertretung wie zur Unterzeichnung gleichberechtigt.

3) Kaufmann Jakob Hirsch, Theilhaber der Handlung „Jakob Hirsch und Söhne“ daber, ist aus der Gesellschaft getreten.

Jakob Hirsch jun., Kaufmann daber, ist als Theilhaber in die Gesellschaft getreten.

Mannheim, den 9. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Zr. 305. Nr. 1700. Neckargemünd. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 4 wurden in das Handelsregister eingetragen:

Kaufmann Heinrich Rothendörfer von Neckarheim, und Zimmermann Konrad Altespach von da, welche ein Holz- und Kohlengeschäft betreiben, eingetragten.

Der Ehevertrag des Heinrich Rothendörfer mit Elise Weller von Neckarheim, d. d. 2. April 1862, bedingt, daß 10 fl. in die Gemeinchaft von jedem Theile eingeworfen werden, alles übrige gegenwärtige Vermögen jedoch verliengenschaft und von der Gemeinchaft ausgeschlossen erklärt wird.

Konrad Altespach errichtete keinen Ehevertrag.

Neckargemünd, den 10. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Zr. 306. Nr. 2490. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Heute wurde unter D. 3. 11 in das Handelsregister eingetragen: Ehevertrag des Raphael Maier von Baiertal, d. d. 21. Febr. d. J., mit Hannchen Maier von Baiertal, wozu nach ein jeder Theil 40 fl. in die Gemeinchaft einwirft, das vorhandene Vermögen eines Theils für verliengenschaft erklärt, sonst aber die ges. Gütergemeinchaft verabredet wurde.

Wiesloch, den 20. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
Gördt.

Zr. 428. Nr. 7532. Karlsruhe. (Verschönerheitserklärung.) Die Verschönerheitserklärung des Regiments Adjutants Jakob Fahrer von hier betr.

Nach Ansicht R. S. 115-119 wird erkannt:

Der Regier. Adjutant Jakob Fahrer von hier, der sich auf die von groß. Stadtm. Karlsruhe unter dem 12. Februar 1864 erlassene öffentliche Aufforderung wober gestellt, noch auch Nachricht von sich hier ertheilt hat, wird für verschollen erklärt, und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zu geben.

Karlsruhe, den 21. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Vincenz.

Zr. 373. Triberg. (Erbbvorladung.) Rudolf Kammerer, Sohn des Adam Kammerer, Bürger und Landwirths von Rusbach, und der Woinka, geb. Rieshaber, ging vor etwa fünfzehn Jahren nach England auf den Wollenhandel. Derselbe ist nun zur Erbschaft seines Vaters berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt, weshalb er zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils mit dem Bedeuten vorgeladen wird, daß, wenn er

binnen dreier Monate daber nicht erscheint, die Erbschaft lebighen Denen zugetheilt wird, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 16. März 1865.
Der groß. Distriktsnotar:
Zimmermann.

Zr. 374. Appenweier. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Georg Schöttler, gewesenen Bürger und Landwirths von Appenweier, sind dessen in Amerika unbekannt wo abwesende Ehefrau Sebastian und Karl Schöttler von da berufen.

Dieselben werden andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zur Erbschaft sich zu melden und ihre Erbtheile geltend zu machen, widrigen die Erbschaft so zu erldigen wäre, wie sie erledigt worden wäre, wenn die beiden abwesenden Ehefrau zur Zeit ihrer Eröffnung sich nicht mehr am Leben befunden hätten.

nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft an dem Nachlass seines verstorbenen Bruders Martin Vogel, ledig, von Reibheim berufen.

Da sein Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird er hiermit zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anber vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, sein Erbtheil lebighen Denen zugetheilt wird, welchen es zuküme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bretten, den 17. März 1865.
Der groß. badische Notar
Kilian.

Zr. 393. Langensteinbach. (Erbbvorladung.) Katharina Reich, ledig, von Grimmetersbach, vor 10 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne über ihren bermaligen Aufenthaltsort Nachricht gegeben zu haben, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters Jakob Reich, Bürger und Webers von Grimmetersbach, berufen, und wird deshalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten, von heute an, ihre Ansprüche bei unterzeichneter Theilungsbehörde geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lebighen Denen zugetheilt wird, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Langensteinbach, den 19. März 1865.
Der groß. Distriktsnotar
Kaiser.

Zr. 399. Mühlburg. (Erbbvorladung.) Christof Reizner, ledig und wörsährig, von Krielingen, welcher sich vor ca. einem Jahr in die Fremde gegeben und selber keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters Jakob Friedrich Reizner in Krielingen berufen.

Derselbe oder seine etwaige Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen daber zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lebighen Denen zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mühlburg, den 21. März 1865.
Groß. Notar
Mathes.

Zr. 391. Rothensfels. (Erbbvorladung.) Josef Haas, ledig, von Oberndorf und seine Mutter, Josef Haas Wittwe, Maria Anna Deigler von da, welche Anno 1823 nach Rußland ausgewandert sind und deren Aufenthalt hier nicht bekannt ist, werden zu dem

Mittwoch den 19. April d. J. in Oberndorf stattfindenden Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung auf Ableben ihrer Schwester und beziehungsweise Tochter, der ledigen Walsurga Haas von Oberndorf, vorgeladen, mit dem Anfügen, daß, wenn sie nicht erscheinen und sich nicht in der Frist von

drei Monaten, von obiger Tagfahrt gerechnet, zum Antritt der Erbschaft melden, dieselbe Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Rothensfels, im Amtsgerichtsbezirk Nassau, den 19. März 1865.
Der groß. Notar
Kreffer.

Zr. 397. Schwarzach. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des am 30. Januar 1865 gestorbenen ledigen Hofsboten Gustav Bernhard von Schwarzach, Amts Wüß, ist dessen Schwester Josefa Bernhard von hier als erbberechtigt berufen. Sie ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und ihr Aufenthaltsort unbekannt, weshalb sie oder ihre Nachkommen zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß, wenn sie nicht

binnen drei Monaten erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwarzach, den 27. Februar 1865.
Goublaire,
großherzogl. Notar.

Zr. 398. Schwarzach. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des am 11. März 1865 gestorbenen Landwirths Benedikt Koch von Schwarzach, Amts Wüß, ist sein im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandertes lediges Sohn Augustin Koch von da, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, berufen; derselbe wird ammit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht

binnen drei Monaten erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwarzach, den 20. März 1865.
Goublaire,
großherzogl. Notar.

Zr. 614. Nr. 517. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.) In Sachen des Stadtrechners Jakob Schnepf in Baden, Kl., gegen

Simon Dör, das Handlungshaus Müller u. Cons., vertreten durch Bankier Holdenwang hier, und Berg-Ingenieur Gustav Hennoh von Wien, Bekl., wegen Forderung,

In der am 9. l. Mts. eingereichten Klageschrift hat Herr Anwalt Stigler Namens des Klägers daber vorgetragen:

Unter dem 12. November 1863 habe sich mit dem Sitz in Baden eine Aktiengesellschaft gebildet, deren Zweck gewesen sei, auf Bestellung und gegen Zahlung Wasserquellen für den Böhler anzuschauen und Brunnen zu errichten. Diese Gesellschaft sei unter der Benennung „Allgemeine Wasserzweckungs-Gesellschaft von S. Dör, G. Müller u. Cons.“ vertreten durch

Vorstand, dem Beklagten Dör, habe auch der Kläger unter dem 3. Dezember 1863 einen Vertrag abgeschlossen, wonach sich die beklagte Gesellschaft verpflichtete, auf dem daber gelegenen Besitzthum des Klägers, genannt Monte Rosa, einen Brunnenstollen einzutreiben; wozu der Kläger das Terrain zu stellen, die Arbeitskosten zu bezahlen, und wenn die Arbeit vollendet und der Brunnenstollen 8 bis 10 badische Ohm Wasser in 24 Stunden ergebe, der Gesellschaft ein Honorar von 200 fl. zu zahlen habe, vorausgesetzt, daß die sämtlichen Arbeitskosten einschließlich des Honorars die Summe von 800 fl. nicht übersteigen.

Der Vertrag sei mit dem 12. Dezember 1863 infolgedessen in Vollzug gesetzt worden, daß an diesem Tag die Arbeiten begonnen hätten; dieselben seien aber ohne Erfolg gewesen, und am 3. März 1864 vollständig eingestellt worden, während die beklagte Gesellschaft am 11. Juli d. J. sich förmlich aufgelöst habe.

Die Letzteren haben ihrerseits den Vertrag vom 3. Dezember 1863 nicht erfüllt, weshalb und zuletzt eine an den Liquidator der Gesellschaft Simon Dör gerichtete, öffentlich beurkundete Aufforderung zur Vertragserfüllung seien ohne Erfolg gewesen, Kläger sei daher berechtigt, Vertragsauflösung und Entschädigung zu begehren. Die letztere bestche:

I. in Vergütung für ausgelegte Arbeitslöhne für Grabarbeiten, im Gesamtbetrage von 288 fl. 18 kr., ferner Kosten der Ausführung des Schuttes mit 38 fl. und Beleuchtungsmaterial für die Arbeiter 5 fl. 20 kr., zusammen 331 fl. 38 kr.

II. Kosten für Reparaturen der Arbeitsschritte der Arbeiter 36 fl. 9 kr.

III. für Sprengpulver und Zündschnüre 89 fl. 23 kr.

IV. für Wiederherstellung von Beschädigungen, welche durch die Sprengarbeiten am Hause des Klägers verursacht worden sind, im Gesamtbetrage von 27 fl. 26 kr.

so daß sich die Gesamtsomme der zu leistenden Entschädigung auf 496 fl. 36 kr. beläuft.

Auf den Grund der vorgelegten Thatfachen wird das Gesuch gestellt, daß der zwischen dem Kläger und der beklagten Gesellschaft am 3. Dezember 1863 abgeschlossene Vertrag für aufgelöst erklärt, und die Befugten unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt würden, dem Kläger die Entschädigungssumme von 496 fl. 36 kr. nebst 6 Proz. Verzugszinsen vom 6. Februar d. J., eventuell vom Tage der Klagezustellung an, soweit das Gesellschaftsvermögen reicht, zu bezahlen.

Beschluß.
1) Zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 2. Mai l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

2) Nachtrich daber erhält der Kläg. Anwalt und der Beklagte Gustav Hennoh, der Letztere mit der Auflage, wenn er den Klagenprüch befreitende Beweise, angeführt einen inländischen Anwalt gemeinam mit den anderen beiden Beklagten aufzustellen. Sofern ein Anwalt des Beklagten in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatfachen für zugestanden angenommen, die Einreden ausgeschlossen, und wird nach dem Gesuche des Klägers, was Rechtsich ist, erkannt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur obigen Tagfahrt gemeinam mit den anderen beiden Beklagten einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfang derjenigen Zustellungen, welche nach dem Gesuch an die Partie selbst zu geschoben haben, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie erstreckt wären, an Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten Gustav Hennoh andurch bekannt gemacht.

Baden, den 13. März 1865.
Groß. Kreisgericht als Zivilkammer.
Der Vorsitzende:
Dr. Buchelt.

Zu. 683. Nr. 585. Baden. (Öffentliche Vorladung.) In Untersuchungsachen gegen

Regimentsambour Franz Würnet von Westebach, wegen Desertion.

Beschluß.
Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf

Samstag den 15. April l. J.,
Vormittags 11 Uhr;
und wird hierzu der sächsische Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei dem groß. Amtsgerichte Vernehmlich zu stellen habe.

Der Vorsitzende:
Dr. Buchelt.

Zr. 401. Nr. 7617. Freiburg. (Eröffnung.)

Josef Brücking und Konj. von hier, wegen Diebstahls.

Dem Kellner Josef Brücking von hier, der sächsische ist, wird eröffnet, daß die Untersuchung geschlossen ist und ihm freisich, etwaige weitere Anträge binnen 3 Tagen daber, nachher aber bei der Rechts- und Anklagekammer des groß. Kreis- und Hofgerichts daber zu stellen.